

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Plau am See**

Betr.: **Bebauungsplan Nr. 38 „Rostocker Chaussee“  
der Stadt Plau am See**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3  
Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See hat am 18.12.2019 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 der Stadt Plau am See „Rostocker Chaussee“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der in der Anlage 1 dargestellte Geltungsbereich überlagert sich mit dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Güstrower Chaussee“. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 65/3, 66/3, 67/3, 68/3, 69/3, 73/3, 74/3, 75/3, 76/3, 76/5, 77/4, 77/6, 78/4, 78/6, 79/2, 80/2, 155, 156/11, 157/19, 158, 159, 160/21, 161/63, 396, 397, 399, 400, 401/1, 401/3, 401/4, 401/5, 401/6 und 401/29 der Flur 6, Gemarkung Plau.

Planungsziel ist die Neuordnung der zulässigen Nutzungen. Neben der Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie großflächigen Einzelhandelsbetrieben soll mit dem Verfahren die Verkehrsführung in Richtung Quetziner Straße geregelt werden. Darüber hinaus soll durch die Festsetzung eines Mischgebietes gemäß § 6 BauNVO ausgehend vom Wohngebiet Quetziner Straße südlich des Geltungsbereiches ein immissionsverträglicher Übergang zu den geplanten gewerblichen Nutzungen an der Rostocker Chaussee geschaffen werden.

Der Vorentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Juni 2022 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 30.06.2022 bis einschließlich 01.08.2022**

im Amt Plau am See, Markt 2, 19395 Plau am See während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Plau unter dem Pfad <http://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> und auf dem Landesportal unter [https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive Karte](https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte) möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 38 „Rostocker Chaussee“ der Stadt Plau am See vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Plau am See, 09.06.2022

gez. Hoffmeister

Bürgermeister

**Anlage:** Ausgrenzung des Geltungsbereiches

## Verfahrensvermerk

Bebauungsplan Nr. 38 „Rostocker Chaussee“ der Stadt Plau am See

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	21.06.2022	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter [www.stadt-plau-am-see.de](http://www.stadt-plau-am-see.de).